

**Anhörung zum SinAAuflG
am 11. Mai 2005 im
Finanzausschuss des Deutschen Bundestages**

**Stellungnahme der KfW
durch
Herrn Werner Genter,
Leiter der Niederlassung Berlin der KfW**

Der Bund beabsichtigt, die derzeit in Abwicklung befindliche Staatliche Versicherung der DDR (SinA) zum Ablauf des Jahres 2007 aufzulösen und die KfW zur Gesamtrechtsnachfolgerin der SinA zu bestimmen.

Auf Bitten des BMF hat sich die KfW bereit erklärt, die mit Auflösung der SinA nach 2007 verbleibenden Aufgaben als Gesamtrechtsnachfolger zu übernehmen und abzuwickeln.

Die Auswahlentscheidung des Bundes hinsichtlich der KfW rechtfertigt sich u.a. aus der Qualifikation der KfW als Einrichtung des Bundes und der Länder sowie dem hohen Erfahrungsgrad der KfW Bankengruppe im Bereich von vereinigungsbedingten Abwicklungsaufgaben. Die KfW ist bereits Rechtsnachfolgerin der Staatsbank Berlin, der Rechtsnachfolgerin der Staatsbank der DDR im Nichtgeschäftsbankenbereich. Sie hat in diesem Zusammenhang aus der Wiedervereinigung entstandene Mandataraufgaben des Bundes übernommen (Verwaltung Ausgleichsfonds Währungsumstellung und Erblastentilgungsfonds, Altforderungen und –guthaben, Auslandsforderungen der ehemaligen DDR). Weiterhin werden von einer KfW-Tochtergesellschaft die ehemals bei der DKB angesiedelten und noch verbliebenen Sonderaufgaben der Währungsumstellung und die wesentlichen Restaufgaben der ehemaligen Treuhandanstalt, heute Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erledigt..

Die KfW Bankengruppe kann auch im Interesse des Bundes die ordnungsgemäße Restabwicklung der Rechte und Pflichten der heutigen SinA hinsichtlich der Ende 2007 verbleibenden offenen Altschadensfälle sicherstellen.

Die KfW Bankengruppe verfügt in hohem Grade über die für die Abwicklung der offenen Schadensfälle erforderlichen Kenntnisse der die Schadensereignisse begleitenden Regelungen des damaligen DDR-Rechts. Die KfW Bankengruppe hat sehr große Erfahrungen in der Abwicklung von Verpflichtungen gegenüber Privaten, auch im Bereich von ratierlichen Verpflichtungen. Auch und gerade die eine Vielzahl der 2008 verbleibenden offenen Fälle prägende Aufgabe der Zahlung und Dynamisierung von Schadensersatzrenten mit Lohnersatzfunktion kann aus Sicht der KfW – spezifische Schulung unterstellt - mit in der KfW-Gruppe vorhandenem Personal zuverlässig abgedeckt werden.

KfW ist angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit bis Ende 2007 sicher, auch das bei komplexen Einzelfällen zusätzlich erforderliche versicherungstechnische know-how – gegebenenfalls mit Unterstützung des heutigen Mandatars Allianz - aufzubauen und beabsichtigt in diesem Zusammenhang die Aufnahme von Gesprächen mit der Allianz über die partielle Überleitung des dort vorhandenen know-hows. Die Allianz hat hierzu bereits vorab ihre volle Unterstützung zugesagt.

Berlin, 03.05.2005

W. Genter,
Direktor der KfW